

3. Daß ein mensch müsse zur vereinigung mit Gott erhaben werden/ als wozu er in dieser seiner verderbnuß kein recht nicht hätte/ bekenne ich auch/ sehe aber nicht eigentlich/ wie es Eph. 1/3. gegründet seye. 4. In dem folgenden wiederholet Herr D. Breving seinen schon p. 60. angeführten irthum und unrechte erklährung des spruchs Rom 8/3. von der verdammuß der sünden/ dem wir aber bereits c. 5. §. 17. gnugsam widerprochen haben. 5. Daß Christo nicht natürliche söhne sondern allein gnaden-kinder gegeben worden/ ist eine ausgemachte sache/ wie nicht weniger/ daß dazu eine Gott gemässe gerechtigkeit erfordert werde: welche aber nicht vortrefflicher mag gedacht werden/ als die zugerechnete gerechtigkeit Christi ist/ welche noch lange nicht widerlegt/ als sich Hr. D. Breving rühmet. 6. Lassen wir auch gelten/ daß solcher stand mit dem stand der sünden nicht bestehen könne. Es heißt aber der stand der sünden/ da der mensch die sünde ohne vergebung an sich hat/ oder deroselben dienet/ welches beyderley mit dem stand der kinder Gottes nicht bestehet/ in dem der Himmlische Vatter ihnen die sünde vergeben/ und sie aus der von ihm nun empfangenen neuen natur sie nicht mehr mit willen thun. 7. Wann Herr D. Breving fleißig allemal den statum quaestionis formiret hätte/ und dabey geblieben wäre/ wäre es gut/ so ich aber billich klage/ in seinem so ganz confusen Scripto so gar nicht geschehen zu seyn / daß deswegen weil/ wo ich an ihn kömte/ ich ihm nachgehen muß/ auch in meiner schrift nicht in der ordnung habe bleiben können/ wie sonst von selbst verlangt hätte. Daher ich zwar bey Christlichen Lesern leicht entschuldigung zu finden hoffe/ aber das vertrauen trage/ wo dasjenige angesehen wird/ worinnen ich frey schreibe/ daß keine solche absprünge von dem statu quaestionis sich finden werden.

§. 63. Die 4. Epistel übergehen wir hie/ als die ganz in dem c. 7. ihre abfertigung bekommen/ ohne einiges wenigens vonder tauff und wiedergeburch/ so an seinen ort ver-spahre. Daher wir uns nun an die fünffte Epistel machen/ in deroselben vollends dasjenige durch zugehen/ was noch hieher gehöret: So lautet nun sobald der anfang. p. 198.
 „Anjeko folget die letzte und fünffte versprochene Epistel/ darinn alles/ was in den vier vorigen ist
 „weittläufftig angeführt worden/ in die enge soll gebracht und deutlich erwiesen werden/ worin ei-
 „gentlich unsere in dieser rechtfertigungs materie uneinigkeit bestehe/ wie kunglückselig die Herrn
 „Protestirende seynd/ und noch weiters seyn werden/ wann dieser streit dem H. Evangelio gemäß
 „nicht solle gehoben/ und der wahre des Christlichen glaubens-grund nicht ersehen/ und selbiger von
 „dem irrig und falschen biß dato geführten fundamental-punct gereinigt / also auch die wahre
 „lehr hinwieder nicht angenommen werde. Biewohl aber in dieser so hohen sache alles auff einen
 „grund zu bringen/ sehr schwer vorkommt/ indeme so viele sachen hier zu erördern seynd. So ver-
 „hoffe dannauch/ daß alles mit nachfolgender frag werde beschloffen/ und der rechte stand des streits
 „und unserer uneinigkeit könne abgefasset werden angesehen/ nach überlegung deren hierzu von-
 „nöthenen materien / einfältiglich die frag also kan eingeschlossen und gestellt werden.
 Wir hören hie einen verspruch/ daß in dieser epistel alles vorige in die enge solle gebracht/ und deutlich erwiesen werden. Ich mag aber wol auff jeglichen unparthenischen mich beruffen/ ob solchem verspruch ein gnüge geleistet worden/ da ich hinzegegen nicht anders finde/ als wie in den vorigen episteln alles in einander geworffen / und nichts gründlich un- deutlich dargethan worden/ daß in dieser es im geringsten nicht besser gemacht wird.